

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformationen

Die Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten die Information, da Ihre Daten bei der Stadt Bückeburg zur Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet werden.

Die Aufgabe gehört zum Tätigkeitsfeld der ausschreibenden Organisationseinheit und der zentralen Vergabestelle im Fachgebiet 10 Zentrale Dienste.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Stiftung Schloss Marienburg, vertreten durch Vorstand, Frau Christine Fiedler, Marienberg 1, 30982 Pattensen

Telefon: 05069-348 000, Email: info@stiftung-schloss-marienburg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte für Stiftung Schloss Marienburg ist Frau Christine Fiedler Marienberg 1, 30982 Pattensen

Telefon: 05069-348 000, Email: info@stiftung-schloss-marienburg.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt um:

- Kommunikation
- Angebotsaufklärung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Anforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Mitteilung des Zuschlags und von Absagen
- Ex-Post-Transparenz

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO), der Vergabe- und Vertrags-

ordnung für Bauleistungen (VOB), des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) sowie den haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Regelfall zur Bearbeitung der eingangs genannten Aufgabe benötigt: Unternehmenskontaktdaten. Bei der Abfrage von Referenzen werden Nachweise zur persönlichen Qualifikation (Abschlüsse, Zeugnisse) gefordert.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden. **Darüber hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.**

Die Stadt Bückeburg ist außerdem gemäß § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt nach § 6 Absatz 1 oder 2 WRegG und aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Diese Stellen sind je nach Anliegen folgenden interne und externe Empfänger: Die jeweils ausschreibenden Organisationseinheit, Fachgebiet 10, Zentrale Dienste, Rechnungsprüfung des Landkreises Nienburg, Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Bundesamt für Justiz (GRZ), Bundeskartellamt.

5. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen. Sollten diese im Einzelfall nicht vorliegen, legt die Stadt Bückeburg auf Grundlage der Niedersächsischen Aktenordnung eine Speicherdauer von 15 Jahren zugrunde. Die Aufbewahrungsdauer liegt gemäß § 6 Abs. 2 VgV und § 8 Abs. 4 VgV beim Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch bei drei Jahren ab dem Tag des Zuschlags.

Anschließend werden die Unterlagen datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

6. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO)
- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** bzw. Vervollständigung zu (Art. 16 DS-GVO) Als Ausnahme ist zu nennen, dass kein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO bei Verarbeitungen zu Archivzwecken (vgl. § 6a NArchG) besteht.
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer zuvor entsprechend erteilten Einverständniserklärung erfolgt, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Diese Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, solange keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen sind, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient oder im Rahmen der rechtlichen Befugnisse erfolgt (Art. 21 DS-GVO).
- Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO das Recht auf **Datenübertragbarkeit**, das bedeutet, dass Sie die der Stadt Bückeburg zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten auf Antrag in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen (z. B. einer anderen Behörde) zur Verfügung stellen können. Unter den Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO können diese Daten auf Ihren Antrag auch durch die Stadt Bückeburg direkt übermittelt werden.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover.
- **Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer meiner Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.**

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflicht

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Angebote möglicherweise in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.